

Herbeus SICAV
Société d'investissement à capital variable
2, place François-Joseph Dargent
L-1413 Luxembourg
R.C.S. Luxemburg Sektion B Nummer 137 944
(die "Investmentgesellschaft")

EINBERUFUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG
DER AKTIONÄRE

Die Aktionäre der Investmentgesellschaft werden hiermit zu einer außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre eingeladen, welche am **7. Mai 2018** um **10.00 Uhr** vor Notarin Martine Schaeffer, 74, avenue Victor Hugo, L-1750 LUXEMBOURG, mit folgender Tagesordnung abgehalten wird:

Tagesordnung:

1. Der Fonds HERBEUS SICAV mit seinem einzigen Teilfonds HERBEUS SICAV – Enhanced Minimum Volatility Fund wird in den Teilfonds WARBURG – L – FONDS – Dividende Global Plus, welcher als leere Hülle unter dem Umbrella-Fonds WARBURG – L – FONDS gegründet wurde, verschmolzen. ISIN, WKN und Performance-Historie des Teilfonds werden übertragen und fortgeführt.

Sofern sich, bedingt durch ein etwaig verzögertes Genehmigungsverfahren, der Termin der Verschmelzung verschieben wird, so wird der nächstmögliche Termin als Verschmelzungstermin ohne weitere Beschlussfassung festgelegt. Die in den weiteren Beschlüssen genannten Termine verschieben sich entsprechend.

Die Verschmelzung soll im Wege eines Wertpapierübertrages (Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des zu übertragenden Teilfonds werden auf den übernehmenden Teilfonds übertragen) stattfinden.

Zum Übertragungstichtag am **9. Juli 2018, 24:00 Uhr** werden jeweils die Aktienwerte der zu übertragenden und der übernehmenden Anteilklassen und Teilfondsvermögens nach den in der Satzung hinterlegten Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt.

Die Inhaber von Aktien der übertragenden Teilfonds werden sich ab dem **10. Juli 2018, 00:00 Uhr** mit gleicher Anzahl von Anteilen in dem entsprechenden übernehmenden Teilfonds wiederfinden.

Die Verschmelzung ist Gegenstand eines Berichtes des Wirtschaftsprüfers. Dieser Bericht kann auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden. Das Aktiengeschäft von Aktien des zu übertragenden Fonds mit seinem einzigen Teilfonds wird ab dem **3. Juli 2018 nach 16:00 Uhr** eingestellt. Hierbei können sich Änderungen nach Maßgabe der Aufsichtsbehörde ergeben.

Aktieninhaber der Investmentgesellschaft, welche mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Aktien bis zum Ablauf der 30-Tage-Frist nach Pre-Avis-Anzeigenschaltung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen Zahl- und Vertriebsstellen das Recht, zurückzugeben oder umzutauschen oder der

Verschmelzung zu widersprechen und somit ihre Nichtzustimmung zu der Verschmelzung zu erklären. Mit Nichtausübung dieses Rechts wird die Zustimmung zur Verschmelzung in einen Teilfonds eines fonds commun de placement gemäß Artikel 10 der Satzung erklärt.

Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden gemäß Artikel 74 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 nicht dem Teilfonds oder deren Aktieninhabern belastet. Die Kosten der Veröffentlichungen an die Aktieninhaber und des Wirtschaftsprüfers der Verschmelzung werden von den Aktieninhabern des übertragenen Teilfonds/ Aktienklasse getragen.

2. Die Verwaltungsgesellschaft wird beauftragt, gegebenenfalls unter Erstellung eines Verschmelzungsplanes soweit durch die CSSF gefordert, das Verschmelzungsverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde einzuleiten.
3. Die Generalversammlung beschließt, PWC zum Wirtschaftsprüfer der Verschmelzung zu benennen.
4. Die Generalversammlung beschließt, M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A., die Verwahrstelle der Investmentgesellschaft, über die Verschmelzung zu informieren.
5. Die Generalversammlung beschließt, den Entwurf einer gemeinsamen Mitteilung an die Aktionäre der Investmentgesellschaft zu genehmigen.

Abstimmung:

Die Beschlüsse über die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung verlangen ein Anwesenheitsquorum von mindestens 50 Prozent des Gesellschaftskapitals sowie eine Zwei-Drittel Mehrheit der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Aktien.

Abstimmungsbestimmungen:

Aktionäre, die nicht persönlich an der außerordentlichen Generalversammlung teilnehmen können, werden gebeten eine vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Vertretungsvollmacht vorab per E-Mail (legalwil@warburg-invest.lu), gefolgt per Post oder per Fax (+352 - 42 25 94) an die Gesellschaft, 2, Place François-Joseph Dargent , L-1413 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, bis spätestens 24 Stunden vor dem oben anberaumten Termin zur außerordentlichen Generalversammlung oder der vertagten außerordentlichen Generalversammlung zu senden. Vollmachtsformulare können bei der Gesellschaft angefordert werden. Ein benannter Bevollmächtigter in der Vollmacht muss nicht Inhaber von Aktien der Gesellschaft sein; die eingereichte Vollmacht hindert einen Aktionär nicht zur Teilnahme an der Generalversammlung, wenn er sich dazu entscheiden sollte.

Luxemburg, April 2018

Der Verwaltungsrat